

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0405/2018
Schuldner- und Insolvenzberatung in Hagen

Beratungsfolge:
SOA 25.04.2018



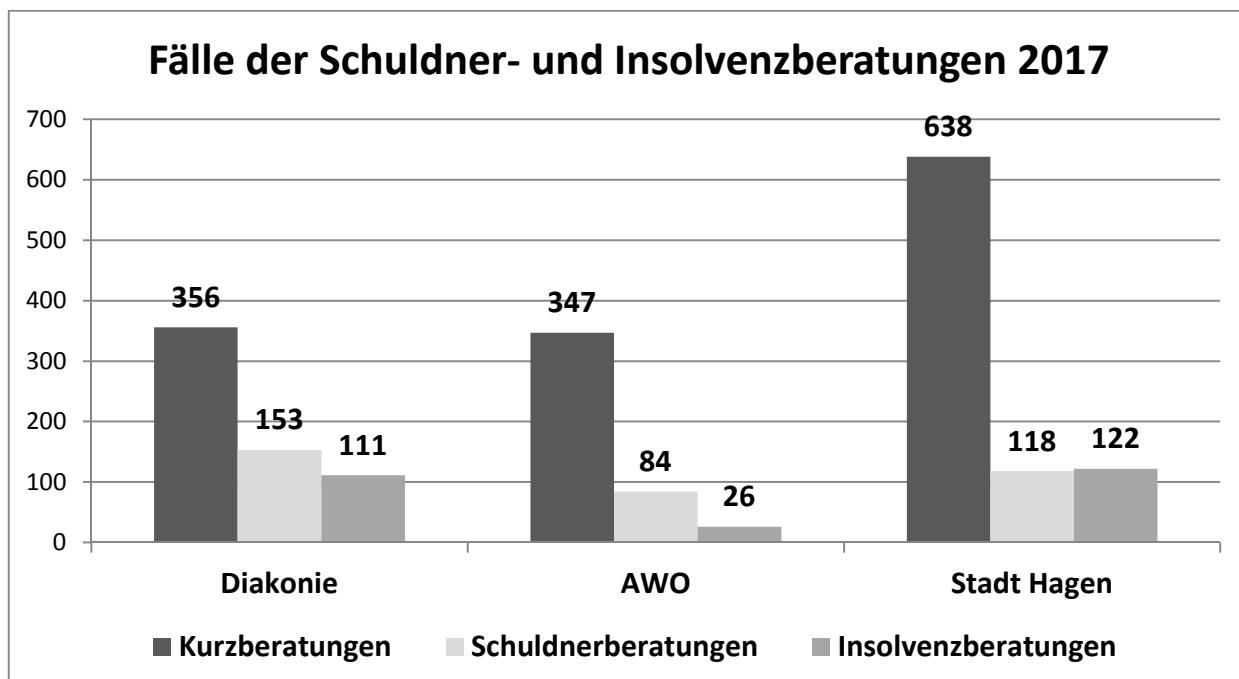
Neben der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung werden von der Diakonie Mark-Ruhr (DMR) und der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen – Märkischer Kreis (AWO) Schuldnerberatungsstellen betrieben.

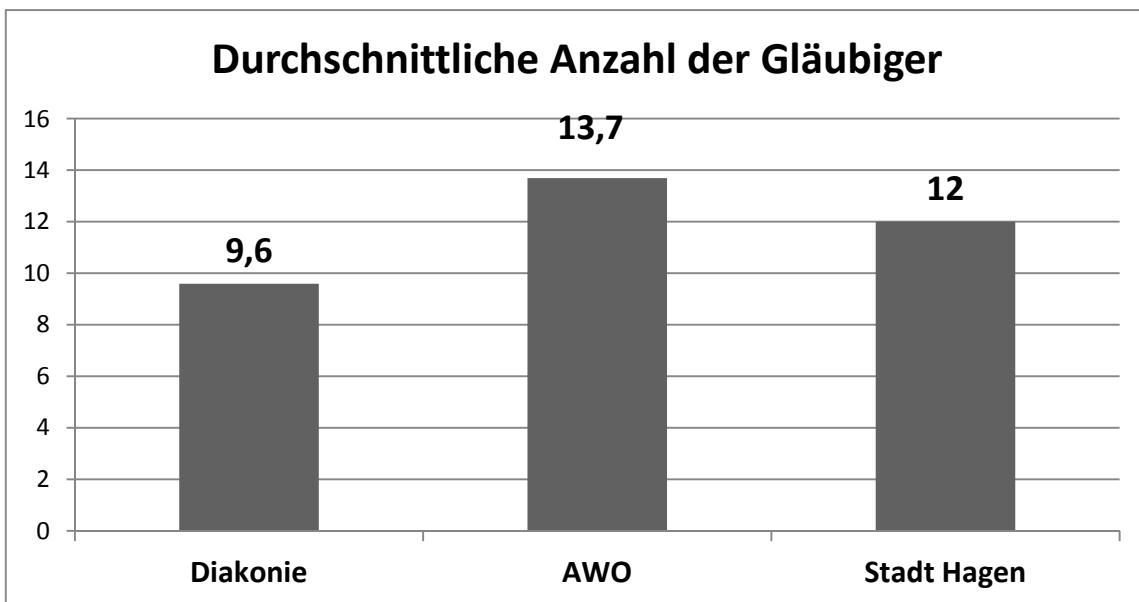
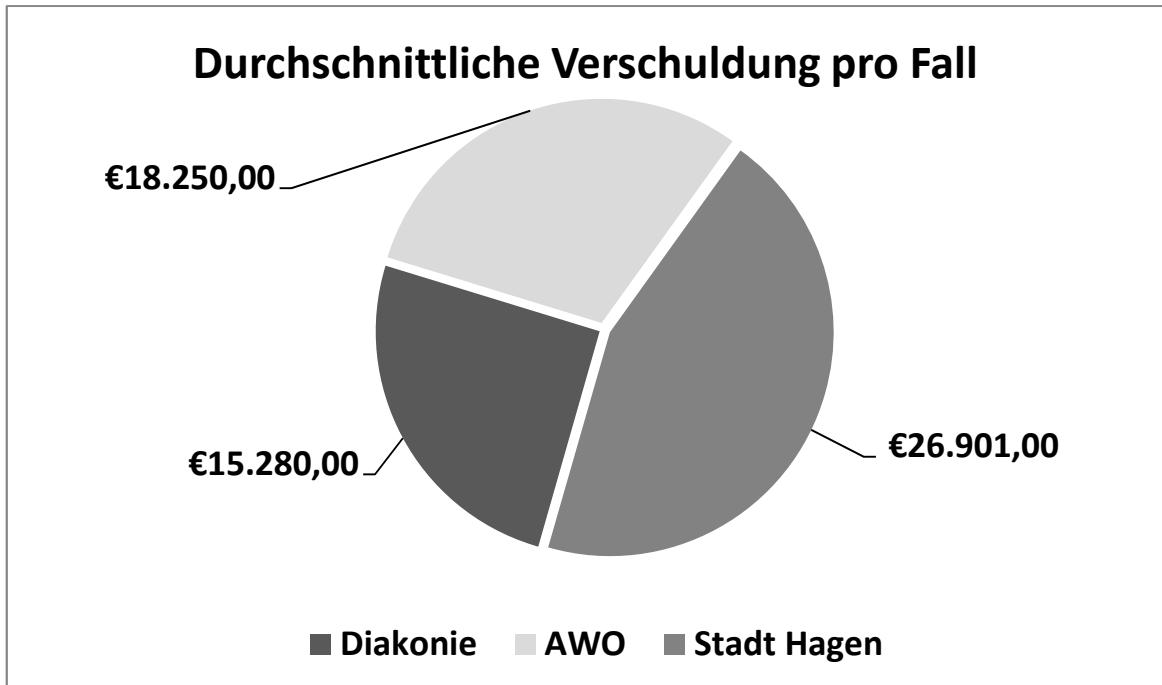
Das Leistungsangebot umfasst:

- Schuldnerberatung
 - Feststellung und Überprüfung der Forderungen
 - Psycho-soziale Beratung
 - Budgetberatung
 - Erstellen von Ratenzahlungs-, Stundungsvereinbarungen und Vergleichen
 - Bescheinigung über erhöhte Freibeträge für Pfändungsschutzkonten
- Insolvenzberatung
 - Verhandlung mit Gläubigern
 - Abschluss außergerichtlicher Vergleiche
 - Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
 - Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
 - Begleitung des gerichtlichen Verfahrens

Wegen der beratungsintensiven Fallbearbeitung werden Termine nach Vereinbarung vergeben. Weiter haben die Ratsuchenden die Möglichkeit, im Rahmen offener Sprechzeiten und telefonischer Beratungszeiten Erstberatungen zu erhalten. Die telefonischen Beratungen werden dokumentiert und sind somit Bestandteil des gesamten Beratungsprozesses.

Diese Angebote stehen allen Hagener Bürgern kostenfrei zu Verfügung.





Zur Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können gemäß § 16a SGB II, bei persönlichem Bedarf des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden. Hierzu zählt auch die Schuldnerberatung.
Mit dem Jobcenter Hagen wurde deshalb vereinbart, dass Leistungsberechtigte, bei denen die persönliche Verschuldung ein wesentliches Eingliederungshemmnis darstellt, im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung an die örtlichen Schuldnerberatungsstellen verwiesen werden. Zur zeitnahen Bearbeitung speziell dieser Zielgruppe werden deshalb je eine halbe Stelle bei der AWO und der DMR kommunal gefördert.

Personelle Ausstattung

	Diakonie	AWO	Stadt Hagen
Schuldnerberatung	1,35	0,5	1
Insolvenzberatung	0,3*	-	1
Verwaltung	0,15	-	-

* keine kommunale Bezuschussung

Im Rahmen der kommunalen Förderung werden bei der Diakonie 1,5 und bei der AWO 0,5 Stellen gefördert. Die städtische Beratungsstelle erhält einen Landeszuschuss für die Stelle der Insolvenzberatung.

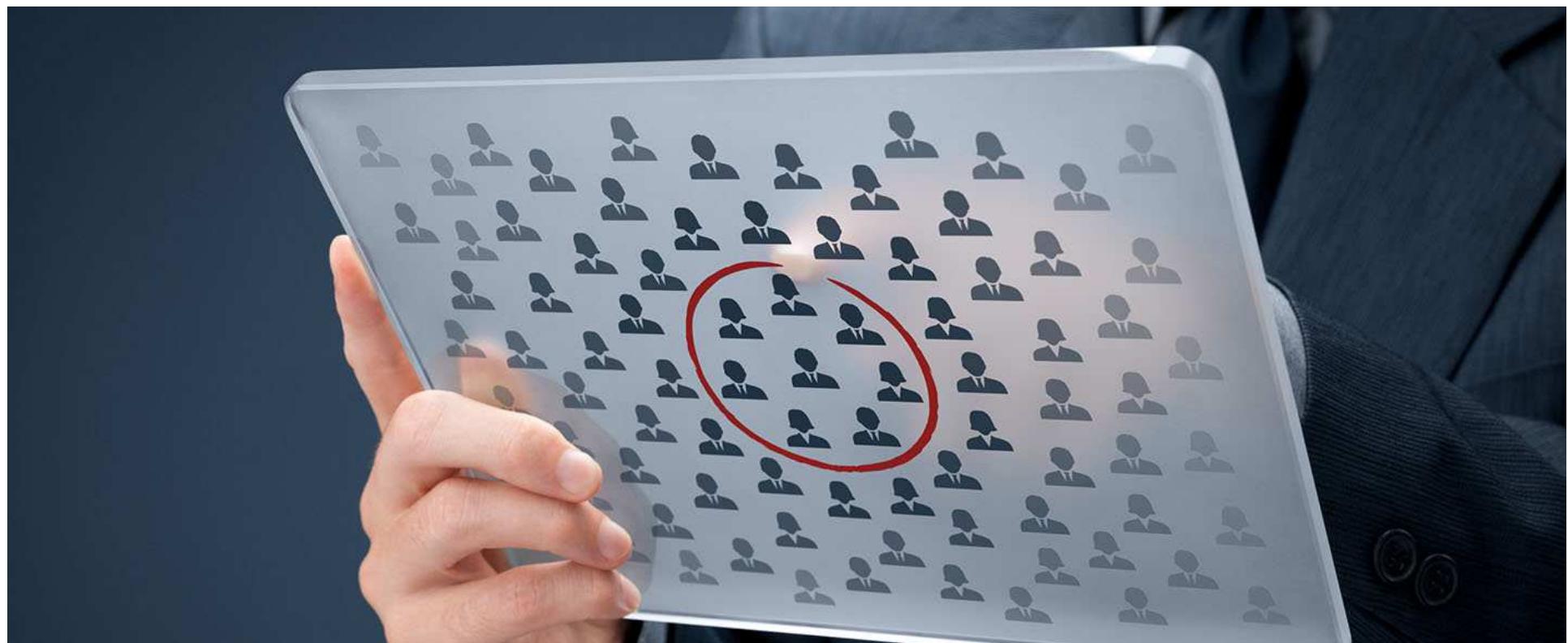
Wartezeiten

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen gelingt es nicht regelhaft, den Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung kurzfristig zu decken. Die DMR führt keine Warteliste für die Schuldnerberatung, sehr wohl beträgt die Wartezeit für die Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren zwischen 18 und 20 Monaten.

In der Vergangenheit musste die AWO aus Kapazitätsgründen mehrfach die Aufnahme von neuen Fällen aussetzen.

Die Warteliste der städtischen Beratungsstelle umfasste zum 31.12.2017 insgesamt 138 Fälle (155 in 2016).

Jobcenter Hagen



Sozialausschuss 25. April 2018

§ 16a - Schuldnerberatung

- Zuweisungen in den Haushaltsjahren 2017 und laufend 2018: insgesamt 127 Fälle
- Durch die schriftliche Vorankündigung sollen die Einschaltung und der Zugang unserer Kunden/innen zu den kommunalen Eingliederungsleistungen systematisiert und die Wartezeiten verkürzt werden.
- Für die Einschaltung der Schuldnerberatung seitens des Jobcenters gibt es keine festgelegten Kriterien außer der durch den Kunden benannten Schuldenproblematik. Eine Höhe der Schulden wird nicht dokumentiert.
- Abschluss der Kooperationsvereinbarung am 21.12.2017

Jobcenter Hagen - 2018

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit

25.04.2018

Sozialausschuss der Stadt Hagen

